

Teilnahmebedingungen zum Internationalen Ostblock-Fahrzeugtreffen als aktiver Teilnehmer

1. Das Internationale Ostblock-Fahrzeugtreffen findet am ersten zusammenhängenden Wochenende im Juli auf dem Gelände des Technik-Museums in Pütnitz statt. Die Anreise zum Veranstaltungsgelände ist frühestens ab Montag vor dem Veranstaltungswochenende, 10:00 Uhr, zulässig. Hinweis: Auf den Zufahrtsstraßen (Flugplatzallee, Schwarzen Weg) besteht ein absolutes Halteverbot. Dieses erstreckt sich ausdrücklich auch auf sämtliche Grünflächen neben der Fahrbahn. Innerhalb der Stadt Ribnitz-Damgarten stehen keine Parkmöglichkeiten für Veranstaltungsteilnehmende zur Verfügung.
2. Vom Veranstalter installierte Absperrungen sind zu respektieren und den aufgestellten Hinweis- und Verkehrszeichen, sowie den Anweisungen des Sicherheitsdienstes und des Veranstalters ist unbedingt Folge zu leisten.
3. Das Niederlassen im „Camp“ ist nur nach vorheriger Abgabe der Anmeldeunterlagen beim Veranstalter erlaubt. Anmeldeschluss ist Samstag 18.00 Uhr! Dieser Termin kann durch den Veranstalter zur Wahrung der Sicherheit auf dem Gelände und der Teilnehmer nach vorn verlegt werden.
4. Als aktiver Teilnehmer mit Ost-Fahrzeug im Sinne unserer Teilnehmerbedingungen gilt die Besetzung eines Kraftfahrzeuges dessen Herkunft aus einem früheren Ostblock-Staat stammt und die sich während der Veranstaltungsdauer als „Camper“ auf einem vom Veranstalter gestellten Platz niederlässt.
5. Die maximale Größe der Besetzung richtet sich dabei nach der Anzahl der auf dem entsprechenden Fahrzeug original vorhandenen Sitzplätze.
6. Zur Veranstaltung zugelassen sind nur solche Ost-Fahrzeuge, deren äußeres Erscheinungsbild dem Original weitgehend entspricht, die über eine funktionierende originale Ansaug- und Abgasanlage verfügen, die entweder aus einer Serienproduktion entstammen oder dafür vorgesehen waren und sie sich in einem betriebs- und verkehrssicheren Zustand befinden.
7. Die Baujahre sind begrenzt von 1946 bis 1991. Bei Fahrzeugen, die noch einige Jahre länger produziert wurden, bitten wir um Nachfrage mit Foto.
8. Fahrzeuge mit angebrachten Beschriftungen die Ähnlichkeiten mit Bezeichnungen aus der Zeit vor 1946 haben werden nicht zugelassen, auch wenn das Fahrzeug aus dem ehemaligen Ostblock stammt. In dieser sensiblen Zeit werden auch keine Beschriftungen oder Bezeichnungen aus den betroffenen Kriegsparteien zugelassen.
9. Die letztendliche Entscheidung über die Zulassung zum Internationalen Ostblock-Fahrzeugtreffen trifft unser Personal bei der Anmeldung. Ein rechtlicher Anspruch auf Teilnahme besteht nicht. Der Technikverein Pütnitz e. V. behält sich vor, aus technischen oder sicherheitsrelevanten Situationen den Teilnehmerkreis zu begrenzen.
10. Alle angemeldeten Ost-Fahrzeuge sind im „Camp“ auf der Veranstaltungsfläche so zu positionieren, dass sie von den Besuchern als Präsentation wahrgenommen werden können. Alle mitgeführten Begleit- oder Hilfsfahrzeuge sind im „Camp“ so abzudecken, dass sie den Charakter des Internationalen Ostblock-Fahrzeugtreffens nicht stören.
11. Flugzeuge, Kettenfahrzeuge und größere Gruppen oder Verbände von Fahrzeugen müssen vorher schriftlich angemeldet werden.
12. Die Abreise aus dem „Camp“ hat bis spätestens des nach dem Veranstaltungsende folgenden Montag bis 10.00 Uhr zu erfolgen. Sollte diese Regelung nicht eingehalten werden, ist der Veranstalter berechtigt, einen Platzverweis auszusprechen.
13. Die Grenzen des Veranstaltungsgeländes sind im Lageplan ersichtlich. Ein Aufenthalt außerhalb der Grenzen des Veranstaltungsgeländes ist verboten! Die Nutzung der Zufahrtsstraße mit Kraftfahrzeugen ist lediglich für die An- und Abreise gestattet.
14. Der Aufenthalt im Bereich des Flugfeldes/ Parkplatzes Tagesbesucher und der Fahrstrecke der Shuttle-Busse ist für die gesamte Dauer der Veranstaltung strengstens verboten!
15. Das Anbringen von Absperrungen jeglicher Art zur „Sicherung“ eines bestimmten Platzes auf dem Veranstaltungsgelände als „Camp“ ist, verboten.
16. Die „Camps“ sind platzsparend aufzubauen. Zum nächsten „Camp“ muss ein Sicherheitsabstand von mindestens 2 Metern eingehalten werden. Das Abstellen von Equipment jeglicher Art vor der eigentlichen Anreise zur Veranstaltung und zwischenzeitliche Abreise bis zur Hauptveranstaltung ist nicht zugelassen.
17. Ein Verbleib auf der Veranstaltungsfläche außerhalb der Öffnungszeiten des Technik-Museum von 10.00 bis 18.00 Uhr ist lediglich aktiven Teilnehmern gestattet, die sich auf Verlangen des Sicherheitsdienstes und des Veranstalters mit dem, bei der Anmeldung empfangenen, und entsprechend angelegtem Armband, zu legitimieren haben.
18. Das Fahren von Kraftfahrzeugen auf der Veranstaltungsfläche ist nur Personen gestattet, die über eine gültige Fahrerlaubnis verfügen und nicht unter dem Einfluss von Alkohol oder anderen die Fahrtüchtigkeit beeinträchtigenden Mitteln stehen. Für Krafträder (Klein-, Leichtkrafträder und Motorräder) besteht Helmpflicht. Die zulässige Höchstgeschwindigkeit beträgt Schrittgeschwindigkeit. Am Veranstaltungswochenende gilt auf dem Veranstaltungsgelände ein absolutes Fahrverbot für Kraftfahrzeuge ohne gültige Straßenzulassung sowie für Krafträder (Klein-, Leichtkrafträder und Motorräder) ohne Versicherungsschutz in der Zeit von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr.
19. Unsere Geländebahnen sind Einbahnstraßen! Die zentrale Ein- und Ausfahrt erfolgt an Pkt. 5 (Lageplan). Auf den Geländebahnen ist die Mitnahme von Personen auf den Ladeflächen von Kraftfahrzeugen und Anhängern verboten! Eine gewerbliche Nutzung der Geländebahnen ist untersagt! Alle Geländebahnen sind täglich in der Zeit von 21.00 Uhr - 09.00 Uhr gesperrt!
20. Für Kettenfahrzeuge gilt ein Fahrverbot außerhalb der ausgewiesenen Geländebahnen.
21. Begleit- oder Hilfsfahrzeuge dürfen das Veranstaltungsgelände ausschließlich zur An- und Abreise befahren.
22. Täglich von 22.00 Uhr - 07.00 Uhr gilt ein generelles Fahrverbot für alle Kraftfahrzeuge, außer An- oder Abreise!
23. Das Abstellen von Fahrzeugen hat grundsätzlich so zu erfolgen, dass andere Fahrzeuge nicht behindert und insbesondere Rettungs- und Versorgungswege sowie Veranstaltungsflächen nicht blockiert werden!
24. Das Einschalten von Sondersignalen an historischen Einsatzfahrzeugen darf wegen der Verwechslungsgefahr mit tatsächlich im Einsatz befindlichen Rettungsfahrzeugen nur im Rahmen von stationären oder vom Veranstalter organisierten Vorführungen erfolgen und sollte auf ein Minimum reduziert werden!
25. Das Zeigen von Deko-Waffen, von anderen Waffen und deren Benutzung sowie das Abbrennen von Feuerwerkskörpern ist strengsten verboten!
26. Feuerstellen sind nie unbeaufsichtigt zu lassen! In oder an Waldflächen sind das Grillen und offene Feuerstellen verboten!
27. Alle vermeidbaren Lärmbelästigungen durch Musikanlagen, Motoren von Fahrzeugen und Aggregaten oder ähnlichen Einrichtungen sind der Zeit von 01.00 Uhr - 07.00 Uhr zu unterlassen.
28. Auf dem Veranstaltungsgelände gilt Leinenpflicht für Hunde! Hinterlassenschaften sind sofort zu beseitigen.
29. Alle Händleraktivitäten während des Internationalen Ostblock-Fahrzeugtreffens sind im Vorfeld der Veranstaltung vom Veranstalter zu genehmigen und dürfen nur auf den dafür ausgewiesenen Flächen stattfinden.
30. Die Teilnahme an der Veranstaltung ist freiwillig und erfolgt auf eigene Gefahr. Schadensansprüche jeglicher Art gegen den Veranstalter und seine Erfüllungsgehilfen bestehen nur bei Pflichtverletzung durch diese.

Verhalten im Brand- oder Evakuierungsfall!

Fahrzeuge sind im Brand- oder Evakuierungsfall steh zu lassen! Den Anweisungen der Vereinsmitglieder und Einsatzkräfte ist unbedingt Folge zu leisten. Es ist umgehend einer der Sammelplätze aufzusuchen, vorrangig der am Flugfeld.

Bei Verstößen gegen die o. g. Regeln erfolgt gegebenenfalls ein Platzverweis. Ihr tragt einen großen Teil dazu bei, dass auch dieses Internationale Ostblock-Fahrzeugtreffen zu einem Event mit ausschließlich positiven Eindrücken und Erlebnissen wird!

Wir wünschen Euch dazu viel Spaß, viel Erfolg und stehen Euch für die Dauer der Veranstaltung mit allen unseren Kräften zur Verfügung!
Euer Technikverein Pütnitz e. V.